Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/019/2014

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 11.06.2014

Zu Punkt 3.1:	**Neuordnung der Bahnübergänge „Lintorfer Straße“ und „Junkernbusch“ an der Kalk-bahnstrecke in Ratingen: Planungsrechtliche Zulassung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)**

Herr Adolphy erläutert das Vorhaben. Der Beirat erörtert diverse Punkte bzgl. der konkreten Bauausführung, insbesondere hinsichtlich des Bauzeitraumes im Zusammenhang mit dem Aphibienschutz in den betroffenen Bereichen. Auf Anregung des Beirats wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung in diesem Punkt ergänzt. Der Beirat stimmt über folgenden *geänderten* Beschlussvorschlag ab:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 18 AEG zur Neuordnung der Bahnübergänge „Lintorfer Straße“ und „Junkernbusch“ an der Kalkbahnstrecke in Ratingen die in dieser Vorlage unter Punkt 7 dargestellten Hinweise und Anregungen geltend zu machen. *Insbesondere ist der Zeitpunkt für den Baubeginn der Maßnahmen und die daraus resultierenden artenschutzrechtlichen Belange mit der unteren Landschaftsbehörde rechtzeitig vorher abzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung.